

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

6.12.1919 (No. 286)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgebühren 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespartene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen trittlicher Rabatt, der als Rabatt in Rechnung gestellt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangswiseiter Verbreitung und Kontinuitätsverstoß fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten ist der Infertent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird kein Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Militärgerichtsbarkeit und die badische Regierung.

Obwohl das alte Heer seit Monaten aufgelöst ist, sind die früheren preussischen Kriegsgerichte als Gerichte der Aufstellungsstufe bestehen geblieben und haben in dieser Eigenschaft die nach anhängigen Strafsachen aus jener Zeit zu erledigen. Durch die Verordnung der Reichsregierung vom 1. Februar 1919 ist die Ausübung des Wehrstrafrechts, soweit es dem König von Preußen zustand, auf den Präsidenten des Reichsmilitärgerichts übertragen worden. Dieser ist daher für die Beendigung aller durch Militärgerichte abgeurteilten militärischen Verbrechen oder Vergehen zuständig. Die badische Regierung ist in diesen Fällen auf ein Wunschkündigungsrecht beschränkt; sie hat im weitesten Umfang davon Gebrauch gemacht und bei dem Präsidenten des Reichsmilitärgerichts angeregt, allgemein wegen unerlaubter Entfernung in der Revolutionszeit Wehrstrafung oder Strafausschub auf Wohlverhalten zu erteilen. Eine weitgehende Berücksichtigung dieses Antrags war seinerzeit geschehen worden. Das badische Ministerium für militärische Angelegenheiten, das für die Beendigung von Disziplinarkraftsachen badischer Staatsangehöriger zuständig ist, hat ausnahmslos in allen ihm zur Entscheidung vorgelegten Straffällen, soweit diese während der Revolutionszeit begangen waren, Wehrstrafung oder Strafausschub auf Wohlverhalten gewährt, da ein Vollzug der Strafen nicht mehr angezeigt erscheint, nachdem seit Begehung der Straftaten mehrere Monate vergangen sind und die allgemeine Ordnung wieder hergestellt ist.

Vergütung für die an die Abdeckereien anfallenden Tierkadaver.

An die Bezirksämter der Abdeckerverbände Ladenburg, Waibstadt, Durlach, Singheim, Oberwolfheim, Freiburg und Unterlauringen ist die folgende Vergütung ergangen: Die Vergütungen, die die Abdeckerverbände für die den Verbandsanstalten überwiesenen Tiere zu gewähren haben, entsprechen bei weitem nicht mehr dem Mehrerlös der sich durch die Steigerung der Hautpreise für die Abdeckereien ergibt. Es ist deshalb zu befürchten, daß die Kadaver von den Tierbesitzern selbst entäußert und beiseite geworfen werden, wenn für die Ablieferung derselben keine höhere Entschädigung als bisher bezahlt wird. Die geringere Anlieferung der Kadaver beeinflusst aber einerseits die Betriebsergebnisse ungünstig, andererseits entsteht durch die meist gesundheitswidrige Beseitigung der Kadaver eine nicht unerhebliche Gefahr der Seuchenverbreitung. Unter diesen Umständen ist eine neue Festsetzung der Vergütung für die an die Verbandsabdeckereien anfallenden Kadaver durch den Wehrstraf nicht mehr zu umgehen. Einen Anhaltspunkt für die Neuerechnung der Vergütungen kann die Mitteilung des Reichswirtschaftsministeriums geben, daß der Vorstand des Reichsverbandes deutscher Abdeckereibesitzer sich bereit erklärt habe, freiwillig den Landwirten für die anfallenden Häute Entschädigungen zu gewähren, die sich auf ungefähr 100 Mark für eine Großviehhaut, 30 bis 40 Mark für eine Ferkelhaut und 25 bis 30 Mark für eine Kalbshaut belaufen.

Fahrplanänderungen.

Am Montag, den 8. Dezember an treten folgende Fahrplanänderungen ein: Züge 571 Berrach ab 9,50 nachm., Weil-Reopoldsbühl an 10,04 und 572 Weil-Reopoldsbühl ab 10,24 nachm., Berrach an 10,36 entfallen. Zug 1783 Fridingen—Unteruhldingen verkehrt früher: Fridingen ab 5,55 nachm., Wimmernhausen-Neufach an 6,18, ab 7,00, Oberuhldingen—Mühlhofen an 7,09 ab 7,10, Unteruhldingen an 7,15 nachm. Zug 1784 Unteruhldingen—Fridingen verkehrt früher: Unteruhldingen ab 7,20 nachm., Oberuhldingen—Mühlhofen an 7,26, ab 7,50, Wimmernhausen-Neufach an 8,00, ab 8,20, Fridingen an 8,41 nachm. Zug 3104 (W) neu Medesheim ab 5,00 vorm., mit Halt auf allen Zwischenstationen und den Haltepunkten Neilsheim, Balbilsbach und Jägerhaus-Wolfsbrunnen, Heidelberg Hbf. an 5,50 vorm. Zug 4 (W) Übergabzug mit Personenbeförderung 4. Klasse verkehrt später Kastell ab 5,30 nachm., Wintersdorf an 5,44, ab 5,50, Kastell an 6,06 nachm. Zug 2306 verkehrt durchweg 10 Minuten früher, Mühlacker ab 5,40 vorm., Forstheim an 6,08, ab 6,15, Durlach an 7,14, ab 7,17 Karlsruhe an 7,24 vorm.

Schweizer Brief.

(Von unserem schweizerischen Mitarbeiter.)
(Der Völkerverbund. Die Savoyerfrage. Die Kriegsgefangenen.)

In derselben Zeit, in welcher die Sprengkolonnen der als Deutschnationale verkleideten früheren Alldeutschen des Generals Ludendorff die Kundgebung der Ortsgruppe Berlin der deutschen Liga für Völkerverbund durch wüsten Geschrei und Rabau herumdröhnten, hat in Bern der Nationalrat mit 128 gegen 43 und der Ständerat mit 37 gegen 6 Stimmen dem Pakt von Versailles zugestimmt. Wäre der Staatengesellschaft keine so bunt zusammengewürfelte und leidenschaftliche Gegnerschaft erwachsen, wie sie sich in den 43 Widersachern durch die tagelangen Erörterungen mit Nachdruck geltend machte, so würde die Bedeutung der dreiwertel Mehrheit nicht in so helles Licht rücken. Die Einzelberatung der Bestimmungen hatte nochmals die Verhandlungsanträge zu überwinden. Nach der Einleitung des Gesetzes tritt die Eigenschaft in den Völkerverbund ein u. a. auch im Vertrauen darauf, daß der jetzige Völkerverbund sich in nicht ferner Zeit zu einem allgemeinen Völkerverbund erweitern wird. Das ist speziell auf die Aufnahme Deutschlands gemünzt. Trotz lebhaften Widerspruches des Bundesrats beschloß die Nationalversammlung die Wahl in Abberufung der schweizerischen Vertreter bei den Organen des Völkerverbundes durch die Bundesversammlung (nicht Bundesrat) vorzunehmen. Beim Ständerat hatte der Bundesrat mehr Glück und erlangte die Streichung dieser Bestimmung, worauf der Nationalrat sich herbei ließ, davon abzusehen und sich mit Umwandlung seines Beschlusses in ein „Postulat“ auf späterhin abspesen zu lassen. Die Volkssabstimmung soll erst nach Beitritt der fünf Hauptmächte stattfinden. Der Bundesbeschluss lautet nunmehr: Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Vollmacht des Bundesrats vom 4. August 1919 und unter ausdrücklicher Feststellung, daß die immerwährende Neutralität der Schweiz, die insbesondere in der Mitte vom 20. November 1815 anerkannt worden ist, in Artikel 435 des zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland am 28. Juli 1919 abgeschlossenen Friedensvertrages als ein Wohlwollen zur Aufrechterhaltung des Friedens anerkannt ist, und daß sie nach Artikel 21 des Völkerverbundesvertrages als mit keiner Bestimmung dieses Vertrages unvereinbar angesehen ist, im Vertrauen darauf, daß der jetzige Völkerverbund sich in nicht ferner Zeit zu einem allgemeinen Völkerverbund erweitern wird, beschließt:

1. Die Schweiz tritt dem Völkerverbundvertrag bei, der am 28. April 1919 von der Pariser Friedenskonferenz angenommen worden ist. Für die Ratifikation der Abänderungen des Völkerverbundesvertrages sowie für die Genehmigung von mit dem Völkerverbund zusammenhängenden Abereinkünften jeder Art kommen die von der Bundesversammlung in dem Erlaß von Bundesbeschlüssen aufgestellten Bestimmungen zur Anwendung. Beschlüsse über die Kündigung des Völkerverbundesvertrages oder über Austritt von diesem sind dem Volk und den Ständen zur Abstimmung vorzulegen.
 2. Artikel 21 der Bundesverfassung betreffend die Volkssabstimmung (Initiative) ist auch für die Kündigung des Völkerverbundesvertrages und den Austritt von diesem anwendbar.
 3. Der vorliegende Bundesbeschluss ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten, sobald die fünf Hauptmächte dem Völkerverbund beigetreten sind.
- Nach der Schlussabstimmung über den Völkerverbund nahm die Nationalversammlung auch eine mit 100 Unterschriften eingekommene Motion zugunsten der Heimkehr der noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen an: der Oesterreicher in Sibirien, der Russen in Deutschland und der Deutschen in Frankreich. — Schon in der Auflosung begriffen, beschloß — leider muß man dreimal unterstreichen sagen — die alte Nationalversammlung auch noch die Savoyerfrage zu erledigen, deren Behandlung darum von besonderer Bedeutung ist, weil das Volk darüber nicht gehört werden wird, falls die Bundesversammlung dem Antrage des Bundesrats zustimmt. Die Kommission beantragt Zustimmung gegen eine Minderheit, die Ablehnung will. Die Minderheit will wenigstens Kompensationen für den Verzicht auf die Neutralität der jetzt französischen Provinzen Ghablais, Faucigny und des Gebietes nördlich von Agines. Nach dem wirtschaftlichen Anschluß der Gebiete an Frankreich werde dieses die wasserwirtschaftliche Vorrückung an der Gensfersee erstreben und versuchen, den Gensfersee als Akkumulierungsbecken sich nutzbar zu machen. Das Gelände im Wallis und in der Waadt mit ihren kostbaren Meliorationsarbeiten und die Genferischen Elektrizitätswerke an der Rhone werden geschädigt. Die wirtschaftliche und politische Neutralisierung des Seegebietes, die Freiheit der Rheinschifffahrt bis zum Meer und das Selbstbestimmungsrecht Voralbergs sollten, so wird gewünscht, zum Wenigsten zum Ausgleich verlangt werden. Es macht einen peinlichen Eindruck, daß Frankreich in dem Momente das Recht erhalten soll, auf dem Salde Kanonen aufzustellen und den

Mont Sauche zu befestigen, wo der Völkerverbund in Genf einzieht. Dagegen wenden sich mit Nachdruck gerade der Genfer Bundesrat Agor und Nationalrat Micheli. Ein Versuch des auf die Wahrung der Volkrechte bedachten Basler Abgeordneten Schar, die Beschlussfassung über die Savoyerfrage der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterstellen, wird mit 53 gegen 27 Stimmen verworfen und schließlich der Vorschlag des Bundesrats mit 68 gegen 23 Stimmen angenommen. Der Bundesbeschluss lautet:

1. Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Kenntnisnahme einer Beschlusse des Bundesrats vom 14. Oktober 1919 und der zwischen dem Bundesrat und der französischen Regierung getauschten Erklärungen und Notizen, beschließt:
 2. Der Bundesrat wird ermächtigt, dem Art. 435 des Friedensvertrages zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland vom 28. Juni 1919 (Art. 375 des Friedensvertrages zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Oesterreich), welcher enthält:
 1. Die Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz durch alle Signatäre des genannten Friedensvertrages vom 28. Juni 1919, wie sie in den Verträgen von 1815 und insbesondere in der Akte vom 20. November 1815 vorgesehen ist;
 2. Die Anerkennung der schweizerischen Neutralität als eines internationalen Übereinkommens zur Aufrechterhaltung des Friedens im Sinne des Art. 21 des Völkerverbundesvertrages;
 3. Die Aufhebung der Neutralisationsvorbehalte;
 4. Die Feststellung von Seiten der Signatarmächte des Vertrages vom 28. Juni 1919, daß es Frankreich und der Schweiz überlassen wird, unter sich im gemeinsamen Einverständnis die Verhältnisse in den freien Zonen Hochsavoyens und des Pays de Gex in der ihnen aufscheinenden Weise zu ordnen; unter den in seiner Note an die französische Regierung vom 5. Mai 1919 niedergelegten Vorbehalten beizutreten.
 5. Der Bundesrat wird ermächtigt, den gleichlautenden Bestimmungen der noch abzuschließenden Friedensverträge beizutreten, welche die Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz, wie sie in den Verträgen von 1815 und insbesondere in der Akte vom 20. November 1815 vorgesehen ist, sowie die Anerkennung dieser Neutralität als eines internationalen Übereinkommens zur Aufrechterhaltung des Friedens im Sinne des Art. 21 des Völkerverbundesvertrages enthalten.
- Der abtretende Ständerat hat ferner Weise die Erledigung der Savoyerfrage dem neuen Ständerat überlassen. Es besteht kaum Hoffnung, daß dieser eine festere und der großen moralischen Bedeutung der Sache entsprechende Haltung finden wird. Es ist bedauerlich, daß der Nationalrat mit wahrer Apathie und voller Gleichgültigkeit im Hinterden leichtsin den leeren Verzicht auf Savoyen erklärt und mit sich Rechte begräbt, welche ein großer Genfer auf dem Wiener Kongress sicherte und die über ein Jahrhundert bestanden haben. Nur das Vertrauen auf den Völkerverbund kann Rechtfertigung und Trost gewähren.

Deutsche Nationalversammlung.

Aus der Beantwortung einer Reihe von Anfragen in der gestrigen Sitzung durch die Regierung geht hervor, daß dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat je ein Vertreter der Einzelhandels- und Handwerks-, sowie je ein Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer beigegeben wird. Der Entwurf über die endgültige Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates wird in den nächsten Tagen dem Reichskabinett zur Beschlussfassung gehen. Die Reichsstaatskommission soll später erweitert werden. Auf eine Anfrage Löbe (Soz.) antwortet ein Regierungsvertreter: Die Kohlenvorräte gehen zur Neige. Der Industrie bleibt nur ein unzureichender Rest. Besonders bedacht werden die Holzstoffindustrie und die Ernährungsindustrie. Auf eine deutsch-nationale Anfrage wird erwidert, die Reichsfinanzverwaltung könne während der Übergangszeit auf die Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverwaltungen nicht verzichten. Auf eine Anfrage Astor (Zentr.) wird geantwortet: Die Reichsregierung ist bereit, ein Weimarer Parlament einzuberufen. Auf die Anfrage eines sozialdemokratischen Abgeordneten erfolgt die Antwort: Eine Notverordnung wird vorbereitet, die die dringendsten Änderungen bezüglich der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte vorzieht. In Vorbereitung befindet sich ein Gesetz über die Arbeitergerichte. Ein Gesetz über Schlichtungsausschüsse steht bevor. Auf eine Anfrage Frau Dr. Schürmader (D. N.) antwortet ein Regierungsvertreter: Die deutschen Gefangenen aus Malta dürften am 8. oder 9. Dezember heimkehren. Auf eine Anfrage Dr. Rumm (D. N.) erfolgt die Antwort: Eine Wiederholung der Verletherrre für die Weihnachtszeit steht nicht in Aussicht. Andererseits ist aber auch nicht ein vermehrter Verkehr möglich. Auf eine Anfrage Dr. Schiele (D. N.) erfolgt die Antwort: Wegen des Wiederaufbaues in Nordfrankreich ist von der Regierung alles Mögliche geschehen. Schuld an dem bisherigen Scheitern der Verhandlungen ist allein die französische Regierung. Auf eine weitere Anfrage Dr. Rumm (D. N.) antwortet ein Regierungsvertreter: Die Regierung hat den aus dem Vatikan flüchtenden Deutsch-Balten nach Möglichkeit beigegeben. Zum Schriftführer wird der Abg. Schmidt-Reifen (Soz.) durch Zuzuf gewählt.

Mit einer Beilage: 7. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

finden. Dabei stellten sich die beklagten Missetäter nachträglich häufig als gar nicht vorhanden oder stark übertrieben heraus. Diesen Darlegungen kann, wie schon im amtlichen Teil unserer Mitwochnummer erklärt wurde, die Berechtigung nicht abgesprochen werden und die Regierung hat ausdrücklich anerkannt, daß die Kommunalverbände und ihre Angestellten nach den gemachten Wahrnehmungen in der weit überwiegenden Mehrheit befreit sind, ihre Pflichten mit großem Eifer und gewissenhafter Pünktlichkeit zu erfüllen. Es dürfte sich deshalb für die Öffentlichkeit und die Presse empfehlen, vor der breiten Öffentlichkeit Klagen und Beschwerden erst zu erheben, nachdem zuvor dem zuständigen Kommunalverband Gelegenheit gegeben worden ist, zu den einzelnen Beschwerdepunkten selbst Stellung zu nehmen.

Wir möchten diesen wohlüberlegten Rat auch an dieser Stelle der Beherzigung empfehlen, so sehr wir andererseits auch einer rücksichtslosen Aufhebung und Bestrafung wilscher Verfehlungen, besonders etwaiger Schiedsleute, das Wort zu reden gewillt sind. In dieser Zeit verdient die Gerechtigkeit mehr als je, was irgendwo geeignet ist, unberechtigtes Mißtrauen, daß und Verhinderung zu erweisen, mit zweifacher Sorgfalt vermieden werden.

Die Verrohung unserer Jugend bildete schon während der Kriegszeit ein beliebtes Klagehema in den Blättern. Heute, ein Jahr nach beendigten Kriege, treten die traurigen Folgen der während des Krieges erfolgten Vernachlässigung der Gesamtschulen in immer erschreckenderer Weise zu Tage. Und zwar sind es gerade die im Dienste der Allgemeinheit ihrer Pflicht nachkommenden Arbeiter, Beamten und Angestellten, das Pflegepersonal charitativer Institutionen usw., die am meisten unter der Verrohung eines Großteils der Jugend zu leiden haben. Wir erinnern daran, daß in den letzten Wochen nicht nur bei einer in der Generaldirektion der Staatseisenbahnen abgehaltenen Konferenz mit einer Anzahl Arbeiterführer, sondern auch in einer vom badischen Eisenbahnerverband einberufenen Profesterversammlung des Fahrpersonals in Karlsruhe geradezu vernichtende Urteile über die Rücksichtslosigkeit, Herabwürdigung und Frechheit eines großen Teiles der jugendlichen Arbeiter sowohl gegenüber dem Bahneigentum wie dem Bahnpersonal erhoben wurden, und daß bei der letzten genannten Konferenz das Fahrpersonal sogar damit drohte, die in Betracht kommenden Arbeiterzüge einfach stehen zu lassen, falls sich die unbillbaren Zustände nicht ändern. Heute finden wir im „Volkstfreund“ eine Zuschrift, in der über das zunehmende rohe Verhalten gewisser jugendlicher Kreise gegen die in Karlsruhe tätigen Ordensschwester, die durch ihre Tracht als solche kenntlich sind, lebhaft Klagen erhoben werden. Es wird darin erwähnt, daß namentlich die Schwestern des Wälsburger Herzjesu-Stiftes, deren Wirken einen Segen für den ganzen Stadtteil bilde, neuerdings wieder unter förmlichen nächtlichen Angriffen einer Schar jugendlicher Rohlinge zu leiden habe, so daß wiederholt schon Nachbarn und sogar Schutzwachen der Volkswehr dagegen einschreiten mußten. Wie in Karlsruhe, ist es auch in anderen Städten. Man kann nur immer wieder die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diese Zustände lenken und alle antändig Gemintten dazu auffordern, den Ausbreitungen der sittenlosen Elemente, gleichviel, welchen Kreisen sie angehören, gegenüber gegebenenfalls nicht den unbeteiligten Zuschauer zu spielen, sondern dagegen einzuschreiten. Wenn irgendwie, so ist hier das Gebot der Selbsthilfe des Publikums sittliche Pflicht.

Die mittleren Städte zum Landesbesteuerungsgeletz.

Der Vorstand der badischen Städte der Städteordnung und der Vorstand der mittleren Städte Badens haben in einer gemeinsamen Besprechung am 1. d. M. im Ministerium des Innern zu dem Entwurf eines Landesbesteuerungsgeletz Stellung genommen. Dabei ist einmütig der Beschluß gefaßt worden, daß in einer der Reichs- und Landesregierung, sowie den badischen Abgeordneten der Nationalversammlung zuzustellenden Resolution die nachstehenden Forderungen erhoben werden sollen:

„Es muß nach wie vor nachdrücklich verlangt werden, daß im Landesbesteuerungsgeletz den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, zur Reichseinkommensteuer Zuschläge zu erheben. Wird dieses Recht nicht zugestanden, so werden die Gemeinden nicht in der Lage sein, die freiwillig übernommenen kulturellen und sozialen Aufgaben weiter zu erfüllen, geschweige denn die zweifellos in den nächsten Jahren auf diesen Gebieten in großer Zahl sich einstellenden neuen Aufgaben zu lösen. Denn die Steuern aus Liegenschafts- und Betriebsvermögen können vermöge der aus ihrer Art sich ergebenden beschränkten Steigerungsmöglichkeit den dafür notwendigen beweglichen Faktor nicht geben. Damit würde die Selbstständigkeit der Gemeinde in der Umgestaltung ihres Aufgabenspektrums verloren gehen. Ein sicherer Niedergang der Kulturpflege wäre die traurige Folge.“

„Es muß nach wie vor gefordert werden, daß der § 55 Absatz 2 des Landesbesteuerungsgeletz dahin abgeändert wird, daß Änderungen in der Höhe der Steuer in Betracht kommen, wenn sie von Ländern und Gemeindeverbänden bis zum 31. Dezember 1919 beschlossen worden sind. Das Jahr 1919 hat den weitgehenden Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von dem Voranschlag im Sinn einer Verschönerung gebracht, daß ein Ausgleich durch eine Erhöhung der Umlage nicht zu umgehen war. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich die Verhältnisse erst gegen Ende des Jahres übersehen lassen und daß infolgedessen wohl die meisten Steuererhöhungen gerade im letzten Vierteljahr notwendig geworden sind. Manche Ausgaben, die die Erhöhung bedingt haben, sind überhaupt erst im letzten Vierteljahr aufgetreten. Dahin gehört vor allem die Bewältigung einer Beschaffungszulage an die Beamten und Arbeiter, zu der die Städte gerade durch das Vorgehen des Reichs gezwungen worden sind. Würde der Termin vom 1. Oktober 1919 beibehalten, so würde der Zweck des Geletz, den Gemeinden einen Betrag in Höhe des Bedarfs des Jahres 1919 auch für die Zukunft sicher zu stellen, illusorisch gemacht. Der Bedarf des Jahres 1919 wird aber das Minimum dessen sein, was auch die folgenden Jahre beanspruchen werden. Gegen die nach dem Entwurf angedeutet befürchtete nachträgliche Einstellung von unberechtigten Ausgabeposten in die Wirtschaft des Jahres 1919 kann sich das Reich durch ein Nachprüfungsrecht sichern.“

Konferenz der süddeutschen Eisenbahnerverbände.

oc. Vor wenigen Tagen hatten sich die der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner angehörenden Verbände der einzelnen süddeutschen Staaten zur gemeinsamen Beratung über die in nächster Zeit neu abzuschließenden Tarife zusammengesunden. Vertreter waren außer Baden auch die Staaten Sachsen, Bayern und Württemberg. Der Zweck, der in Würzburg abgehaltenen Tagung war, bei den wichtigsten Fragen ein einheitliches Vorgehen zu erreichen. Zunächst tauchten die Ber-

treter der einzelnen Staaten ihre bis jetzt gemachten Erfahrungen im Tarifwesen aus.

Die wichtigsten zu behandelnden Fragen waren: 1. Reichs- und Manteltarif, 2. Ortsklasseneinteilung, 3. Wochenlöhne oder Stundenlöhne, 4. Lebens- oder Dienstalter, 5. Urlaub und Freizeite, 6. Zulagenwesen, 7. Kinderzulage, 8. Entschädigung für Überstunden, 9. Prüfungssystem, 10. Akkord- oder Prämienystem und 11. Organisationszwang. In den meisten Fragen konnte eine Einigung und bei anderen eine Verhandlungsbasis erzielt werden. In einigen Punkten soll das Personal nochmals gehört werden. Da die kommende Verwirklichung der Eisenbahnen eine mehr wie bis jetzt gepflegte Zusammenarbeit erfordert, so sollen in Zukunft solche Konferenzen des öfteren stattfinden. Die Reichsbahneinheit fordert auch Organisations- und Arbeitseinheit. Eine einheitliche Regelung der wichtigsten Fragen bedeutet, so wurde erklärt, aber auch für das gesamte Verkehrsweisen mehr Stetigkeit und bringt mehr Ruhe in die Arbeiterschaft. Dies ist eine Voraussetzung zur gefunden Entwicklung.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

Heidelberg, 5. Dez. In der Zeit vom 1. November bis 1. Dezember wurden von der Fahndungsabteilung Heidelberg (Bad. Landespreidamt Mannheim) folgende Waren beschlagnahmt: 234 Zentner Fleisch, 3064 Büchsen Corned-Beef, 150 kg Butter, 143 Kisten Sandfische, 2 Waggons Jucker 12 Zentner Weizen, 8 1/2 Zentner Naps, 20 Zentner Weizenmehl, 11 Zentner f. Gebäd, 4 Kisten Reis, 1 Waggon Obst, 58 Liter Wein, 140 Liter Branntwein, 55 Mille Zigaretten, 64 Mille Zigaretten, 2 Kisten Kautabak, 222 kg. Schokolade, 1329 Büchsen Kondens. Milch, 40 kg. Zimt, 4283 Stück Kernseife 21 Liter Petroleum, 4 Gänse, 585 kg. Kaffee, 245 kg. Kakao.

Aus der Landeshauptstadt.

Der Bürgerausschuß hielt gestern eine mehrstündige Sitzung ab, in der als wichtigste Vorlage die Bewilligung einer einmaligen Beschaffungsbeihilfe an die städtischen Beamten, Lehrer und Arbeiter genehmigt wurde. Die der Stadt aus der Bewilligung der Beihilfe erwachsenden Kosten, die 4 761 500 Mark betragen, müssen durch eine zweite Nachumlage gedeckt werden, deren Erhebung ebenfalls genehmigt wurde und die sich auf 6 Pf. von 100 M. Steuerwert des Liegenschafts- und Betriebsvermögens und auf 55 2 Pf. von 1 M. der erhöhten staatlichen Einkommensteuererläge beläuft. Des weiteren bewilligte der Ausschuß einen Betrag von 110 000 M. für die Auffüllung von Straßendämmen des Baublocks hinter der Tullastrasse als Notstandsarbeit, sowie die vom Stadtrat beantragte Erweiterung des Kabelnetzes und Vermehrung der Regformatoren und Stationen für die städtische Elektrizitätsversorgung und im Zusammenhang damit die Herstellung einer 20 000 Volttransformatorstation im Wert der städtischen Straßenbahn im Anluß an das Bahnelektrizitätsnetz Durlach und die Kraftversorgung der städtischen Straßen- und Lokalbahnen durch Quecksilberdampfgleichrichter mit einem Gesamtaufwand von rund 1 500 000 Mark, der aus Anlehensmitteln bestritten werden soll. Auch die vom Stadtrat beantragte Zustimmung zur Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft „Badische Fortgewinnung, G. m. b. H.“, und einer Einlage von 78 000 M., sowie die Herabsetzung des Sparanlehenszinsfußes für Sparanlagen bei der städtischen Spar- und Pfandleihkasse von 4 auf 3 1/2 Proz. wurde erteilt.

Badisches Landestheater
Sonntag, den 7. Dezember 1919.
vormittags 11 Uhr: **Morgenunderhaltung** des Theaterkulturverbands Ortsgruppe Karlsruhe
I. Rang 3 M., Parterre 2 M.

abends 4 1/2 Uhr:
Der Ring des Nibelungen
III. Tag
Götterdämmerung
Erhöhte Preise

Badisches Landestheater
Mittwoch, 10. Dezember, abends 7 Uhr:
Drittes Sinfoniekonzert
des Opernorchesters des Landestheaters.
Dirigent: Fritz Cortolezis
Solistin: Herta Dehmlow (Altistin)
Vortragsfolge:
Frau Aventure Ouverture von Hermann Noetzel,
Lieder mit Klavier von Schubert und Schumann.
1. Sinfonie B-dur von Schumann. Große Preise.

Kunstfreunde
dürfen nicht veräumen, die Ausstellung von Gemälden hiesiger und auswärtiger Künstler zu besichtigen. Große Auswahl von Radierungen, Aquarellen, Egerentchnitte, Kunstblätter, gerahmt und ungerahmt, gebogene Einrahmungen in Gold, Mahagonie usw. Reichhaltige Ausstellung von Kunstgewerbe, Keramik, Kunstspereien, bemalte Holzstruben, Kunstgläser, gerieb. Metall-Künstler-Schnud.
Besichtigung ohne Kaufzwang.
Kunsthandlung-Kunstgewerbehaus
Gerber & Schawinsky
Kaiserstraße 221
Fernsprecher 5081
Karlsruhe i/B.

Gnatorium Dr. Würz Freudenstadt
für innere Krankheiten und Nervenleiden
Prospekte Das ganze Jahr geöffnet.
Dr. A. Würz. Dr. J. Bauer.

1919 WEIHNACHTEN 1919
Friedrich Bloss
F. Wolff & Sohns Détail-Parfumerie
104 Kaiserstrasse 104
Ecke der Herrenstrasse
Praktische
Geschenk-Artikel
jeder Art
Reichste Auswahl! Gediegenste Fabrikate!
FORTWÄHREND EINGANG VON NEUHEITEN

Die schönsten
Blusen und Kleider
dabei die größte Auswahl und billigste Preise, kaufen Sie im
Blusenhaus Weiss
Karlsruhe i. B. Kaiserstraße 221
an der Hauptpost
Nur erste Etage

Baubund - Möbel
kaufen Sie preiswert und formschön gegen Barzahlung oder erleichterte Zahlungsbedingung bei der gemeinnützigen Hausratgesellschaft
Badischer Baubund
G. m. b. H. Karlsruhe
Karlsruherstr. 22 (Eckhaus Rondellplatz)
Fernsprecher 6157
Geöffnet: vormittags 8-12 1/2, nachm. 2 1/2-6 Uhr.
Bad. Forstamt Schluchsee, versteigert am Montag, den 22. Dezember 1919, vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer die Domänenjagd in dem Jagdgebiet Dresselbach-

Segen Katarrho
EMS
Emser Wasser
FRANZ NAPP
KARLSRUHE
KARLSRUHE
KARLSRUHE
MESSING- UND KAUTSCHUK-STEMPEL-SIEGEL-SCHILDERGRAVIRUNGEN-ALLER ART.

Jagd-Verpachtung.
Das Bad. Forstamt Pruchsal vergibt im Wege öffentlicher Versteigerung die Ausübung der Jagd ab 1. Februar 1920 auf je 6 Jahre wie folgt:
Jagdbezirk I, 554 ha
Wald, 100 ha Feld,
Jagdbezirk II, 723 ha
Wald, 86 ha Feld,
Jagdbezirk III, 626 ha
Wald, 134 ha Feld.
Verpachtungsverhandlung
Donnerstag, 13. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Forstamts, Schönbornstraße 10.
Auskunft durch das Forstamt, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.
§. 1. 2. 2. 1.
Holzwerkversteigerung
des Forstamts Schluchsee, Mittwoch, den 17. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr, im Schiff in Schluchsee aus den Domänenwaldstücken: Ahatalwald, Hinterwald, Faulenfürterwald, Hochstausen und Langenfurt, etwa 4000 Hekt. Nadelstamm und Abfchnitte, §. 2. 2. 1. Auskunst und Losberechnisse durch das Forstamt.

Staatsanzeiger.
Bekanntmachung des Badischen Landespreisesamtes
Ersatzmittelstelle.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzmitteln vom 7. März vorigen Jahres und der Verordnung des bad. Ministeriums des Innern vom 29. April vorigen Jahres, die Genehmigung von Ersatzmitteln betr., wurde die Herstellung und der Vertrieb der nachstehend aufgeführten Ersatzmittel genehmigt:

Bezeichnung des Ersatzmittels	Hersteller	Packung	Rein-Gewicht	Kleinverkaufspreis	Nr.	Datum der Genehmigung bzw. Ablehnung
a. Genehmigung:						
Tabakmischware „Jägerpreis“	R. u. F. Liebhold, Heidelberg	1 Paket	60 gr	85 ₰	810	21.10.19
Sinner Badpulver	Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Brehnefabrikation, vormals G. Sinner, Karlsruhe-Güntewinkel	1 Beutel	17 gr	25 ₰	738	29. 10. 19
Badpulver Marke „Oberlo“	Oberlo-Werke G. m. b. H. in Karlsruhe	1 Beutel	13 gr	22 ₰	962	17. 11. 19
Badpulver Marke „Schwarzwalde“	Friedrich Bäuerle, St. Georgen (Schwarzwalde)	1 Beutel	10 gr	15 ₰	965	22. 11. 19
Badpulver (gelb) Marke „Schwarzwalde“	Friedrich Bäuerle, St. Georgen (Schwarzwalde)	1 Beutel	10 gr	15 ₰	966	22. 11. 19
Badpulver „Wadauf“ (neue Zusammensetzung)	J. S. Steinmetz u. Cie., Fabrik chem. techn. Produkte in Gröningen	1 Beutel	18 gr	24 ₰	921	29. 11. 19
Limonade-Syrup-Ersatz mit Himbeergeschmack, zehnfach verstärkt, künstlich gefärbt (konzentrierte Kunstlimonade).	Schülz & Hönninger Bilingen	offen 1 Flasche	1 1/2	2.75 ₰	946	14. 11. 19
Künstlicher Doustrunk, zwanzigfach verstärkt, Schülz's Apfelbeere B (konzentrierte Kunstlimonade).	Schülz & Hönninger Bilingen	offen 1 Flasche	1 1/2	4.40 ₰	947	14. 11. 19
Künstlicher Doustrunk, zehnfach verstärkt, Schülz's Apfelbeere A (konzentrierte Kunstlimonade).	Schülz & Hönninger Bilingen	offen 1 1/2	2.80 ₰	948	14. 11. 19	
Alkoholfreies Heißgetränk mit Rum- bzw. Anis-Geschmack, vierfach verstärkt, künstlich gefärbt.	Schülz & Hönninger Bilingen	offen 1 1/2	3.05 ₰	968	14. 11. 19	
Alkoholfreies Heißgetränk mit himmlischem Geschmack „Blüh“ bzw. „Kaiser“, vierfach verstärkt, künstlich gefärbt.	Schülz & Hönninger Bilingen	offen 1 1/2	2.85 ₰	959	14. 11. 19	
b. Ablehnung:						
„Cesta“ Vanillin-Zuckerbällchenpulver.	Cesta-Werke C. E. Schwarz Karlsruhe	1 Beutel	10 gr	20 ₰	955	28. 11. 19

Karlsruhe, den 6. Dezember 1919.
Badisches Landespreisesamt, Ersatzmittelstelle.

Amtliche Bekanntmachung.
Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.
Die diesseitige Verfügung vom 28. November d. J. wird dahin abgeändert, daß im Stadtbezirk Karlsruhe einschließlich der Vororte nur an den letzten zwei Sonntagen vor Weihnachten, also am 14. und 21. Dezember d. J. die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und damit ein Geschäftsbetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends zugelassen wird.
Karlsruhe, den 5. Dezember 1919.
Bezirksamt — Polizeidirektion.

Für alle Behörden von großer Wichtigkeit
ist die Massenerzeugung der Feldmäuse.
Bestes und billigstes Mittel hierfür ist „Millimors“
1 Möhre für 1/2 bis 1 Morgen 1.50. — Erhältlich in Apotheken und Drogerien, wo nicht zu haben, durch uns direkt zu beziehen:
Chemisch-bakteriologisches Laboratorium „Millimors“, Karlsruhe, Herrenstraße 15.

Bänkhaus
Straus & Co., Karlsruhe
Friedrichsplatz 1, Eingang Ritterstraße
Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 A.638

Antiquar Fischl
sucht zu kaufen
antiken Schmuck, Silber, Gold, Edelsteine, schöne Möbel, Gemälde, Stoffe, Pers. Teppiche, Uhren, Glas- und Porzellansachen.
Jagdversteigerung.
Die Gemeinde Wagenschwend, Ob- u. Untere Wald, läßt die Ausübung ihrer Jagd am Dienstag, den 16. Dezember 1919, vorm. 12 Uhr, auf dem Rathaus in Wagenschwend, auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend am 1. Februar 1920, öffentlich versteigern.
Der Gemeinderat: Danm, Bgtr.

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M.
Reserven: 60 Millionen M. :-
Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim u. Heidelberg
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-
G. 166

Am gleichen Tag, nachmittags 2 Uhr, versteigert die Nachbargemeinde **Balsbach** auf ihrem Rathaus ihre Gemeindefogel auf dieselbe Zeitdauer u. zu denselben Bedingungen.
Das Jagdgebiet umfasst 514 Hektar Feld, Wiesen und Wald und liegt eine halbe Stunde von der Bahnlinie Rosbach-Wald entfernt, hat nebst guter Heuhäcker, auch Hoch- u. Niederwild.
Rosbach, 30. Nov. 1919.
Der Gemeinderat: Schwing, Bgtr.

Aufruf!

fürchterlicher Hungersnot heimgeführt.
Hunderte von blühenden Kindern sind bereits infolge Entbehrung und Ermattung Opfer des Todes geworden, und um das Leben von vielen Tausenden hängen die von Hunger und Kälte gefolterten Eltern.
Da erwächst uns die Pflicht zu helfen, wenn wir auch selber in Not sind. In anderen Orten Deutschlands regen sich helfende Hände. In mehreren bad. Städten haben sich bereits über tausend Familien erbötigen, arme Wiener Kinder den Winter über als Gäste bei sich aufzunehmen.
Auch an die Bevölkerung der Stadt Karlsruhe und der umliegenden Landbezirke werden sich die Hilfsrufe nicht ohne Erfolg richten.
Jeder, der Platz hat für ein anspruchloses Wiener Kind, möge sich bei der Geschäftsstelle der „Karlsruher Zeitung“, bei den Mitgliedern des unterzeichneten Arbeitsausschusses oder bei dessen Geschäftsstelle melden und seinen Namen in die dort aufliegende Liste eintragen. Mangel an Betten das Hindernis zur Aufnahme eines Kindes, so stellt der Ausschuss für Ferienkolonien aus seinen Vorräten eiserne Betten u. warme Decken gerne zur Verfügung. Den aufnehmenden Familien werden vom Kommunalverband die Lebensmittelkarten wie auch sonst bei Zuwachs von Familienangehörigen zugewiesen.
Wer aus Mangel an Raum oder Lebensmitteln nicht in der Lage ist, Kinder aufzunehmen, wolle Geldbeiträge leisten, die es unter Umständen ermöglichen, einen Teil der zu versorgenden Kinder in Kinderheimen unterzubringen. Auch sollen Kleidungsstücke und weitere Lebensmittel beschafft und den Familien zugewiesen werden, welche sich der Kinder annehmen.
Wadens Bevölkerung war immer an einer der ersten Stellen, wenn es galt, leidenden Mitmenschen Gutes zu erweisen. Rasche Hilfe ist jetzt dringend geboten, da es sich darum handelt, unsern Brüdern in der fürchterlichen Lebensnot rechtzeitig beizuspringen. Helfe jeder so gut er kann durch Aufnahme eines Kindes oder durch eine Geldspende. Durch eilige Hilfe können wir den bedrängten und bekümmerten Eltern das schönste Weihnachtsgeschenk bieten.

Der Arbeitsausschuss für die Unterbringung Wiener Kinder in Karlsruhe:

Stadtschulrat Heinrich Dürer, Hofstr. 64, Vorsitzender; Sekretär Karl Heisen, Müppurstr. 36; Schriftführer: Pfarrsekretär Walter Baumeister, Blumenstr. 3; Haupt- schriftleiter Dr. Heinrich Dörflinger, Hofstr. 9; Frau Antonie Elsas, Redtenbacherstr. 19; Stadtpfarrer Arthur Kaminski, Herfstr. 1; Direktor Dr. Theodor Köhler, Hofstr. 80; Direktor Hans Otto Norden, Schirmerstr. 1; Frau Stadtrat Anna Richter, Göttingerstr. 67; Beiratmann Dr. Friedrich Strohe, Stefanienstr. 74, Zimmer 101; Österreichischer Konful Herrbert Troll, Gartenstr. 15; Pfarrer Paul Werner, Kreuzstraße 23.
Geschäftsstelle des Ausschusses: Kreuzstraße 15, Zimmer Nr. 27. Telefon 5316-5318.

Preisgekürtes Lehrbuch der Landwirtschaft

von R. Schöpf, 13.25, 597 Seiten mit 850 Abbild. Die Naturwissenschaft des Landwirts (Schellenberger) 13.50. Der Landwirtschaftslehre 9.10. Landwirtschaftl. Sünden 9.10. Landwirtschaftl. Ratgeber f. Frauen 4.50. Landwirtschaftl. Buchführung 5. Die Selbstverforgung d. Landfrau 2.65. Landwirtschaftl. Obst- und Gemüsebewerter 4.50. Landbuch 5.55. Kartoffelkunde 2.20. Magermilchfäherer 2.25. Die Hauswirtschaft 3. Der Hausarzt 4.40. Landwirtschaftl. Tierheilkunde 24.20. Der Veterinärgehilfe 4. Tierzuchtlehre 7. Handbuch d. 30.25. Fütterungslehre 4.50. Futterrationen 3. Ernährung d. Kindes 2. Pferdegegend 29. Behandlung d. Pferdes 4.25. Pferdebestimmung 1.65. Pferdeheilkunde 4.85. Schweinefütterung 2.65. Schafzucht 3. Hundezucht 4. Der Viehhall 4.85. Drehschneidemaschine 15.00. Rotorspinnerei 9.90. Unkrautbekämpfung 2.65. Düngerehre 4.75. Umwägung von Fruchtfolgen 13.20. Eintrags- u. Feldgenossebau 4.65. Tabakbau u. Tabakzucht 21.80. Kaninchenzucht 3.60. Ziegenzucht 3.60. Geflügelzucht 5. Hühnerzucht 2.20. Entenzucht 2.20. Gänsezucht 2.20. Tauben- zucht 2.20. Geflügelställe 4.85. Vienenzucht 5. Vienen- honig und Ersatzmittel 3.30. Die Wälder 9.60. Die Kartoffel- u. Getreidebrennerei 10.25. Kraftfuttermittel 11.25. Milch- und Molkereiprodukte 9.60. Milchunter- suchungen 7.95. Mühlenbrennerei 5.30. Mälzerei- fabrikation 7.95. Eijfabrikation 9.60. Molkereifabrikation 5.30. Stärkefabrikation 5.30. Stärkeguderfabrikation 9.60. Mälzfabrikation 7.95. Brotbereitung 9.60. Gemüsekonservenfabrikation 5.30. Fleisch, Schinken- u. Würstchen- fabrikation 4. Obstweinbereitung und Obst- und Beerenbranntweinbrennerei 7.30. Konfektverfertigung 4.65. Torfverwertung u. Torfdestillation 9.60. Unge- ferbertilgung 7.90. **Bötmers Gartenbuch für Anfänger 11.** Gr. Gärtnerbuch 30. Prakt. Gartenbuch 7.50. Gartenkunst 8.50. Gartenentwürfe 4.95. Gartenkulturen, die Geld einbringen 11. Der Hausgarten 3. Der Zimmergärtner 2.20. Obstbau 13.75. Das Buschobst 3.20. Prakt. Erdbeerkultur 3.85. Das Obst- und Gemüsegut 3.85. Eintrags- u. Gemüsebau 9.70. Gemüsefamenbau 8.25. Prakt. Gemüsegärtnerer 8.80. 6000 Rezepte zu Handelsartikeln 16. Richtig Deutsch 6.60. Wie oder Wozu? 2. Rechtschreibung Duden 7.15. Büchmanns Gelegentliche Worte 8.80. Taschenbuch des allgem. Wissens 4.40. Gedächtnisalbum 5. Anes- tolembuch 3. Aufschichte 6.00. Fremdwörterbuch 6.60. Rechtsformularbuch 6.60. Englisch 6.60. Franzö- sisch 6.60. Spanisch 6.60. Polnisch 6.60. Wund- führung 6.60. Bankwesen 6.60. Geschäfts- und Pri- vatbriefsteller 6.60. Schreibschule 4.40. Wärgel- buch 6.60. Unter Ton und seine Stelle 6.35. Mod. Längsbuch 4.50. Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3.20. Malerialbum mod. Fänge 12.10. **Nur gegen Nachnahme. Schwarz & Co., Berlin CS 14g, Annenstraße 24.**

Bürgerliche Rechtsangelegenheiten.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
§ 32.2.1 Karlsruhe, In der Eheauseinandersetzung der Ehefrau Gustav Friedl, geb. Friedl, in Esslingen gegen ihren Ehemann, zu acht wöchentlich, in Freiburg i. B., jetzt an unbekanntem Ort, ist neuer Termin zur mündlichen Verhandlung auf Montag, 19. Jan. 1920, vormittags 9 Uhr, bestimmt.
Die Klägerin Ladet i. m. Besagten zu diesem Termin vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts Karlsruhe mit der Auf- forderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozessbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Karlsruhe, 18. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Besch. Bekanntmachungen Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Wehr verpachtet am Montag, den 22. Dezember d. J., nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathaus in Wehr die Ausübung der Jagd mit einem Flächeninhalt von 1925 Hektar (835 und 1090) in 2 Bezirken auf die Dauer von 9 Jahren, mög- licherweise jährlich in zwei freundschaftlich einzu- richten werden.
Anschlag und Bedingungen werden vor der Ver- steigerung bekannt gegeben.
Wehr, 3. Dez. 1919.
Der Gemeinderat: Seeger.

Jagdversteigerung

des pachtlosen Forstamts Bilingen, am Samstag, den 20. Dezember d. J., vormittags 9 Uhr, im alten Rathaus in Bilingen, für die Zeit vom 1. Februar 1920 bis 1. Januar 1928 über die Domänenjagden.
1. Hölzswald 180 Hektar und 35 Hektar Domänenfeld auf den Gemarkungen Stadburg, St. Georgen, Brigach, dazu Jagdenklabe „am Wurgenrain“ der Gemeinde St. Georgen mit 16 Hektar.
2. Steinwald 135 Hektar, Gemarkung Fischbach und Weiler.
3. Schönwald 128 Hektar, ebenda.
4. Hübendolz 79 Hektar, Gemarkung Fischbach und Niederfeldsbad.
5. Seppelswald 90 Hektar, ebenda, § 227.
6. Winterberg 153 Hektar, Gemarkung Wurgenberg und Hübendolz.
7. Glasbalde 179 Hektar, Gemarkung Hübendolz, dazu Jagdenklabe „Sieh dich für“ der Gemeinde Hübendolz mit 43 Hektar.
Die Bedingungen können jeweils am Dienstag vormittags auf dem Geschäftszimmer des Forstamts eingesehen werden, sonstige Auskünfte erteilt das staatliche Forstamt.
Jagdverpachtung des Forstamts Wiesloch, Samstag, den 20. Dezember 1919, vorm. 11 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Domänenamts Heidelberg. Ausübung des Jagdrechts im Staatswald-Wiesloch 1. Ried- rüdswald auf Gemarkung Ober- und Unterhof, 130 Hektar. für die Zeit vom 1. Februar 1920 bis 31. Januar 1928. Die Bedingungen können auf dem Forstamt eingesehen werden.
§ 228

Möbelhaus
Ecke Douglas- und Kaiserstr. (Hauptpost)

Billigste Berechnung für:
Schlaf-, Speise-, Herren-
Zimmer, Küchen
Einzel-Möbel
Gute Ware.

Gebr. Karrer
Hauptlager: Philippstr. 19 (Straßenbahn- Haltestelle) Tel. 5224